

## **P f l e g e k i n d e r - H e f t 1 / 2 0 0 4**

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH

### **In eigener Sache**

Das vorliegende Pflegekinderheft befasst sich ausschließlich mit den neuen zum 1.7.2004 erlassenen Ausführungsvorschriften zur Vollzeitpflege. Mit der neuen AV verändert sich die Struktur des Berliner Pflegekinderwesens grundlegend.

Vieles wird künftig neu und anders geregelt als bisher. Vieles auch besser. So werden für die "normale" Vollzeitpflege die Erziehungsgeld- und Pflegegeldsätze angehoben, Beratung und Fortbildung sollen intensiviert werden.

Die heilpädagogische Vollzeitpflege wird es so nicht mehr geben. In Zukunft werden Kinder mit diagnostiziertem erweitertem Förderbedarf in Pflegefamilien vermittelt, an die entsprechend erweiterte Anforderungen gestellt werden. Die Anforderungen werden aber nicht mehr grundsätzlich an eine formale Ausbildung (z.B. Erzieherinnen, Pädagogen, Krankenschwester oder einen speziellen Lehrgang der Pflegeelternschule) geknüpft. Die Einstufung des erweiterten Förderbedarfs (und damit auch die Grundlage für das erhöhte Erziehungsgeld) ist zeitlich befristet und wird nach dieser Befristung überprüft. Insbesondere über diese Änderung gab es heftige Diskussionen und von vielen Seiten ist Einspruch erhoben worden, teilweise mit Erfolg. Zumindest so lange der erweiterte Förderbedarf für die Pflegekinder zuerkannt wird, wird es bei den alten Erziehungsgeldsätzen bleiben. Ein interessanter Punkt wird aber ganz sicher das Begutachtungsverfahren für den erweiterten Förderbedarf werden.

Wir wollen mit dem vorliegenden Heft nicht in die ganz sicher wichtigen und weiterhin notwendigen Diskussionen einsteigen. Unser Ziel ist, zum einen die neue AV im Wortlaut allen Pflegeeltern und Fachkräften zugänglich zu machen und zum anderen mit zwei Beiträgen von Frau Schipmann und Herrn Wahlen von Seiten der öffentlichen Jugendhilfe Hintergründe und Verfahren zu beleuchten.

Frau Schipmann befasst sich mit den Gründen und neuen Leitlinien der AV aus Sicht der Senatsverwaltung. Herr Wahlen als Vertreter eines bezirklichen Jugendamtes mit dem Verfahren der Begutachtung zum erweiterten Förderbedarf.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Heft zur Transparenz im Pflegekinderbereich beitragen können und möchten noch mal ausdrücklich betonen, dass die Diskussion damit nicht erledigt ist. Weiterhin werden wir - und ganz sicher auch viele Andere - die Umsetzung der AV kritisch begleiten, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge machen sowie auf Fehlentwicklungen und Schwierigkeiten für Pflegekinder und Pflegeeltern hinweisen.

Peter Heinßen

## **I n h a l t**

### **In eigener Sache**

Peter Heinßen

### **Neue Rahmenbedingungen für die Vollzeitpflege**

Monika Schipmann

### **Begutachtung des erweiterten pädagogischen Förderbedarfs bei Pflegekindern**

Karl Wahlen

### **Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)**

Vom 21.06.2004

#### **Anlage 1:**

**Leitfaden zur Feststellung der Eignung und Auswahl von Erziehungspersonen bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)**

#### **Anlage2:**

**Leitfaden zur Ermittlung eines erweiterten Förderbedarfs bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)**

**Rahmenplan zur Grundqualifikation: Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)**

Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport